

Anlage 2**EFRE-Richtlinie „Nachhaltige Stadtentwicklung – nachhaltige städtische Mobilität“
Projektauftrag 2023 – Beiträge zu den Querschnittszielen**

Die Beachtung der Querschnittsziele im Rahmen der EFRE-Förderung fließt in die Projektauswahl ein. Entsprechende Beiträge können sowohl durch die Vorhabenträger als auch die Vorhaben erbracht werden und sind in der Projektbeschreibung stichwortartig darzulegen. Die nachfolgende Liste nennt – getrennt nach Vorhabenträger und Vorhaben – mögliche Beiträge zu den Querschnittszielen. Die Liste ist nicht abschließend, in der Projektbeschreibung können weitere mögliche Beiträge zu den Querschnittszielen aufgeführt werden.

Beiträge zum Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung

Beitrag des Trägers zum Klimaschutz (insb. Einsparung von CO₂-Emissionen) z.B. durch:

- den vorrangigen Einsatz von erneuerbaren Energien durch den Träger,
- besonders geringer Energieverbrauch bzw. hohe Energieeffizienz des Trägers, z. B. durch Verwendung von Energiemanagementsystemen, Zertifizierungen oder Einhaltung hoher Standards in Hinblick auf Energieeffizienz, umweltfreundliche Beschaffung.

Beitrag des Vorhabens zum Klimaschutz (insb. Einsparung von CO₂-Emissionen) z. B. durch:

- Attraktivitätssteigerung bzw. stärkere Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel (z. B. bei Verbesserung der Infrastruktur für den ÖPNV oder beim Ausbau attraktiver Fuß- und Radwegenetze),
- Senkung des Energieverbrauchs von bestehender Infrastruktur (z. B. energieeffiziente (Straßen-) Beleuchtung, Bauen mit Energieeffizienzstandard oberhalb des gesetzlichen Standards),
- Bindung von CO₂ durch Begrünung von Flächen oder Infrastruktur, z. B. Umbau von öffentlichen Erschließungsanlagen zu begrünten Aufenthalts- und Begegnungsräumen („begrünt“ heißt bspw. Bäume, Sträucher, Dach- und Fassadenbegrünung, Wiesen),
- die Schaffung von Infrastruktur, die besonders langlebig, reparierbar und/oder recyclingfähig ist (über gängige Standards hinaus),
- den Einsatz von erneuerbaren Energien für den vorgesehenen Energiebedarf der Umsetzung des Vorhabens,
- die Verwendung von energie- und/oder materialeffizienten Anlagen/Geräten bzw. Prozessen in der Umsetzung des Vorhabens,
- die Beschaffung/Verwendung von Rohstoffen/Produkten, die langlebiger, reparierbar und/oder recyclingfähig sind in der Umsetzung des Vorhabens,
- die Verwendung von Recycling-Rohstoffen bzw. -Produkten und/oder von ressourcenschonend hergestellten Rohstoffen/Produkten in der Umsetzung des Vorhabens,
- die Wiederverwendung von Abwärme und/oder Abfällen in der Umsetzung des Vorhabens,
- die Einführung von Energiemesstechnik, Smart Meter oder Energiemanagementsystemen in der Umsetzung des Vorhabens,
- die Verwendung von umweltfreundlichen Verkehrsmitteln (E-Mobilität, ÖPNV, Rad, Lastenräder, Schienengüterverkehr, elektrisch betriebene Flurförderfahrzeuge, etc.) in der Umsetzung des Vorhabens,
- Berücksichtigung von Ansätzen der Attraktivitätssteigerung des ÖPNV bei der Konzepterstellung,

- Erstellung eines Konzeptes, das zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur bzw. zur Attraktivitätssteigerung der Radnutzung beiträgt,
- Berücksichtigung von Energieeffizienzaspekten und/oder Klimaanpassungsmaßnahmen in Konzepten und/oder
- Bewusstseinsbildung zum Thema Klimaschutz/Klimaanpassung im Zuge der Konzepterstellung.

Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel im Zuge des Vorhabens z.B. durch

- die Durchführung einer Klimarisiko-Analyse als Grundlage für Entscheidungen im Zuge des Vorhabens,
- eine Standortwahl außerhalb von Klimarisikogebieten (z. B. außerhalb von Hitze-Hotspots, außerhalb von Hochwasserrisikogebieten) oder klimatisch relevanten Flächen (z. B. Kaltluftschneisen),
- das Entgegenwirken von Überhitzung durch Berücksichtigung von Albedo-Werten bei eingesetzten Baumaterialien (z. B. helle Fassaden/Dachflächen, keine großflächigen Glasfassaden),
- eine Flächenentsiegelung bzw. -begrünung, z. B. im Zuge des Rückbaus/der Umnutzung ehemaliger Verkehrsflächen
- die Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen (z. B. Schaffung von Retentions-, Versickerungs- und Verdunstungsflächen zum Schutz vor Überschwemmungen, Hochwasserschutzwände),
- die Begrünung und/oder Beschattung der gebauten Infrastrukturen (z. B. Großbäume, Dachbegrünung/Fassadenbegrünung, Sonnenschutz an Haltestellen),
- Verwendung klimaresistenter Baum-/Pflanzenarten und/oder
- Berücksichtigung von Klimaanpassungsmaßnahmen in der Konzepterstellung.

Schutz des guten Zustands von Gewässern, Verbesserung der Wassereffizienz im Zuge des Vorhabens z. B. durch:

- Wiederherstellung der natürlichen Gewässerumwelt,
- Einrichtung von Anlagen zur Abwasseraufbereitung,
- Reduktion des Frischwasserverbrauchs in Herstellungs- oder Bauprozessen und/oder
- Reduktion der Einleitung von schädlichen Substanzen in den Wasserkreislauf.

Beitrag des Trägers zu einer zirkulären Wirtschaftsweise (insb. reduzierter Einsatz von Primärrohstoffen) z. B. durch:

- einen besonders geringen Verbrauch von Material (z. B. durch Verwendung von Umweltmanagementsystemen, umweltfreundliche Beschaffung).

Beitrag zu einer zirkulären Wirtschaftsweise (insb. reduzierter Einsatz von Primärrohstoffen) im Zuge des Vorhabens z. B. durch:

- materialeffiziente Herstellungsverfahren bzw. materialeffiziente Bauweise,
- die Verwendung/Beschaffung von erneuerbaren Rohstoffen, Recycling-Rohstoffen (bzw. -Produkten) bzw. von ressourcenschonend hergestellten Rohstoffen (bzw. Produkten),
- die Vermeidung von Abfällen,
- die Sicherstellung einer sortenreinen Sammlung von Wertstoffen,
- die Wiederverwendung von Materialien,
- die Beschaffung/Herstellung/Verwendung von Produkten, die langlebiger, reparierbar und/oder recyclingfähig sind,

- Erstellen eines Konzepts, welches ressourcenschonende und/oder zirkulär angelegte Mobilitätsangebote stärkt (z. B. förderliche Infrastruktur für Sharing-Modelle (Carsharing, Bikesharing, o. ä.)),
- Berücksichtigung von Ressourcen-/Materialeffizienzaspekten im Konzept für die Umsetzung und/oder
- Bewusstseinsbildung zum Thema Kreislaufwirtschaft, z. B. durch Auseinandersetzung unterschiedlicher Stakeholder mit diesem Thema im Zuge der Konzepterstellung.

Schutz vor Umweltverschmutzung im Zuge des Vorhabens z. B. durch:

- Vermeidung bzw. Verringerung von Schadstoffemissionen in Luft, Wasser oder Boden (d. h. von Stoffen, Erschütterungen, Wärme, Lärm, Licht oder sonstige Kontaminanten, die der Umwelt oder der menschlichen Gesundheit schaden) und/oder
- Beseitigung von Abfällen und sonstigen Schadstoffen aus Luft, Wasser oder Boden.

Schutz, Erhaltung oder Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme im Zuge des Vorhabens z. B. durch:

- Erhalten oder Schaffen von Naturräumen, Beitrag zum Biotopverbund,
- Initiieren, Schaffen von Möglichkeiten für Urban Gardening,
- Verbesserung der Qualität von Naturräumen in Hinblick auf das Wohl von Flora und Fauna (z. B. Schaffung von durchgängigen Flächen, Lärmschutzmaßnahmen, Verwendung heimischer Gehölzarten bzw. heimischen Saatgutes o. ä.),
- nachhaltige Landnutzung (z. B. Multicodierung: Nutzung von Flächen für mehr als einen Zweck) und/oder
- Berücksichtigung von Biodiversität, Ökosystemen und weiteren Umweltschutzaspekten bei der Konzepterstellung.

Bewusstseinsbildung im Bereich Umwelt- und Klimaschutz durch den Träger z. B. durch:

- Umsetzung gezielter Maßnahmen zur Wissensvermittlung oder Bewusstseinsbildung im Bereich Umwelt- und Klimaschutz (z. B. Fortbildungen, Informationsveranstaltungen, Initiativen des Trägers).

Bewusstseinsbildung im Bereich Umwelt- und Klimaschutz im Zuge des Vorhabens z. B. durch:

- begleitende Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit zu den im Vorhaben umgesetzten Umwelt- oder Klimaschutzmaßnahmen und/oder
- Sensibilisierung von Projekt- oder Geschäftspartnern (z. B. Lieferanten oder Dienstleister) zum Thema Umwelt- oder Klimaschutz im Zuge des Vorhabens

Beiträge zu dem Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Beiträge zu dem Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen, z. B. durch:

- Schaffen von Mobilitätsangeboten (z. B. barrierefreie Wege und Verkehrsmittel) bzw. Umsetzung von baulichen Maßnahmen (z. B. Aufzug, Rampe),
- Einbindung von Nichtdiskriminierungsstellen im Zuge der Konzeption/Entwicklung oder bei der Umsetzung des Vorhabens,

Schaffen von Infrastrukturen und Orientierungshilfen (z. B. mehrsprachige Ausschilderungen/ Informationen, barrierefreie Ausstattung, taktile Leitsysteme, Wegweiser) und/oder

- Verwendung barrierefreier Informations- und Kommunikationstechnik (z. B. auditive Sprachausgabe, Braillezeile).
- Der Träger ist als Integrationsunternehmen anerkannt oder verfügt über eine andere Zertifizierung.
- Der Träger verfügt über eine Schwerbehindertenvertretung.
- Die Verschiedenheit der Beschäftigten (z. B. Menschen mit Migrationshintergrund, Generationsvielfalt, Beschäftigung von Schwerbehinderten) ist bewusster Bestandteil der Personalpolitik des Projektträgers (z. B. Diversity Management, Charta der Vielfalt).
- Der Projektträger führt Fortbildungen für Mitarbeitende und/oder Interventionen gegen (subtile) Formen von Diskriminierung durch bzw. ermöglicht diese (z. B. Sensibilisierungstrainings/ Schulungen, Maßnahmen zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz).
- Kooperation des Trägers z. B. mit Werkstätten für Menschen mit Behinderungen.

Beiträge zu dem Querschnittsziel Gleichstellung von Männern und Frauen

Beiträge zu dem Querschnittsziel Gleichstellung von Frauen und Männern, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen, z. B. im Zuge des Vorhabens durch:

- Einbindung von Stellen, die für Gleichstellung zuständig sind, im Zuge des Vorhabens.

Beiträge des Trägers zu dem Querschnittsziel Gleichstellung von Frauen und Männern, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen, z. B. durch:

- Verankerung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Personalpolitik des Trägers (z. B. über Leitlinien oder Aktionspläne),
- ausgewogene Besetzung von Leitungspositionen beim Träger oder Unterstützung einer ausgewogenen Besetzung (z. B. durch Mentoring, Coaching oder Beratung von Mitarbeiterinnen),
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, beispielsweise indem die Arbeitszeit oder der Arbeitsort flexibler gestaltet werden oder Betreuungsangebote für Kinder geschaffen werden,
- Sicherstellen einer reibungslosen Integration von Mitarbeitenden nach einer Erziehungspause/Familienzzeit (z. B. durch Eingliederungsprogramme für Wiedereinsteigende,
- Unterstützung (arbeitszeitlich/finanziell) zur Pflege von Angehörigen und/oder
- weitere Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern (z. B. Stärkung der Existenz- oder Unternehmensgründungen von Frauen durch spezifische Unterstützungsangebote o. a.).